



Antwort zur Anfrage Nr. 1195/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg,
betreffend **Füchse in Wohngebieten (SPD)**
hier: Möglichkeiten der Intervention

Füchse in Wohngebieten Lerchenbergs unterwegs / Möglichkeiten der Intervention

Die Stadt Mainz wird gebeten darüber zu informieren, ob über das Forstamt hinaus, Möglichkeiten bestehen, eine Füchsin (mit einem Wurf Junge) aus dem Wohngebiet - wo sie auf Nahrungssuche ist (auch Kaninchen, Hasen, Katzen...) umzusiedeln.

Wurden bisher Maßnahmen zur Umsiedlung durchgeführt?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In befriedeten Bezirken ruht gemäß § 8 Landesjagdgesetz (LJG) die Jagd. Dies bedeutet, dass in diesen Bezirken das Jagdrecht nicht ausgeübt werden darf. Nach § 8 Abs. 4 LJG kann die zuständige Behörde in beschränktem Umfang das Fangen und Töten von Wild in befriedeten Bezirken gestatten.

Zu dem befriedeten Bezirk zählen alle Grundflächen, die innerhalb eines bebauten Ortsteiles liegen. Da sich die Fehe mit ihren Jungen nie lange an ein und derselben Stelle aufhält, ist zur Umsiedlung die Aufstellung von mehreren Lebendfallen, wovon nur 2 vorhanden sind, erforderlich (je eine Lebendfalle haben der Revierförster Ober-Olm, Herr Koch, und der Jagdpächter Mainz-Bretzenheim/Marienborn, Herr Frohnweiler). Hierzu müssen alle betroffenen Grundstückseigentümer ihr Einverständnis erklären.

Mehrere Versuche durch Herrn Koch und Herrn Frohnweiler, die Fehe samt Jungen an ihrem Bau mittels Lebensfalle zu fangen und umzusiedeln, schlugen fehl.

Ein erneuter Versuch, die Fehe samt Jungen umzusiedeln, hat wenig Aussicht auf Erfolg, da der Bau von ihr nicht mehr aufgesucht wird.

Bezüglich der Befürchtung zur Verbreitung des sogenannten Fuchsbandwurms ist anzumerken, dass bei der Untersuchung der bisher erlegten Indikatorfüchse kein Fuchsbandwurm festgestellt wurde.

Mainz, den 15.08.2012

gez.
Christopher Sitte

Beigeordneter